

NIEDERSCHRIFT
über die Haupt- und Finanzausschusssitzung (öffentlich)
am Mittwoch, den 18.09.2024
im großen Sitzungssaal des Rathauses Elsenfeld

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 20:00 Uhr

Anwesend waren:

Sitzungsvorsitzender:

Herr Kai Hohmann

Ausschussmitglieder:

Herr Zaki Amhaz

Herr Andreas Hohm

Herr Thorsten Koch

Herr Berthold Oberle

Frau Carmen Stripp

Frau Annette Weis

Vertretung für Heribert Luxem

Verwaltung:

Frau Sabrina Stauder

Herr Wolfgang Sommer-Pekel

Herr Patrick Hock

zu TOP 1 und 2

zu TOP 3 und 4

Kam ab TOP 5 zur Sitzung hinzu

Schriftführer:

Herr Thorsten May

Entschuldigt fehlten:

Ausschussmitglieder:

Frau Anna Becker

Herr Heribert Luxem

Keine Vertretung anwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung über die Beschaffung eines Bodenschutzbelages für die Turnhalle in Rück
2. Vorberatung über die Änderung der Gebühren- und Nutzungsordnung für die Schulturnhalle in Elsenfeld
3. Vorberatung über die Änderung der Satzung über Aufwands- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren
4. Vorberatung über den Erlass einer Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten in der Öffentlichkeit auf bestimmten Flächen (Plakatierungsverordnung)

Bürgermeister Hohmann begrüßte die Ausschussmitglieder, von der Verwaltung Frau Sabrina Stauder und Herrn Wolfgang Sommer-Pekel und eröffnete die Sitzung um 18:00 Uhr. Zuhörer waren keine anwesend.

Öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung über die Beschaffung eines Bodenschutzbelages für die Turnhalle in Rück

Nachdem Herr Hohmann den Ausschuss in das Thema der Beschaffung eines Bodenschutzbelages inhaltlich eingeführt hatte, mit Bezug auf die letzte Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses von 17.07.2024, übergab er das Wort an Kämmerer Thorsten May und Frau Sabrina Stauder. Herr May nahm Bezug auf die offenen Fragen aus der letzten Sitzung und wurde inhaltlich von Frau Stauder ergänzt. In der Heimatgemeinde von Frau Stauder ist der Bodenschutzbelag schon seit geraumer Zeit im Einsatz.

Nachstehend die Auflistung der aufgetretenen Fragen und die dazugehörigen Antworten:

1. Muss der Hallenboden vorher gereinigt sein bzw. muss der Hallenboden nach Entfernung dennoch gereinigt werden?

Der Hallenboden sollte vor Anbringung des Schutzes gereinigt werden. Nach Entfernung des Schutzes muss der Boden ebenfalls gereinigt werden. Dies erfolgt allerdings unabhängig vom regulären Reinigungszyklus im Rahmen von Veranstaltungen.

2. Was muss bei der Reinigung des Hallenbodenschutzes beachtet werden?

Der Bodenschutzbelag sollte abgeklopft und auf Grund des Staubes mit einem Staubsauger abgesaugt werden. Erfolgt dies nicht, würde der Staub sich im Hallenboden festsetzen.

3. Stellen wir das passende Reinigungsmittel für den Hallenboden zur Verfügung?

Ja, das passende Reinigungsmittel wird durch den Markt Elsenfeld gestellt.

4. Wer ist für die Reinigung des Hallenbodens grundsätzlich zuständig/verantwortlich?

Schlussendlich der Markt Elsenfeld im Rahmen der qualitativen Endabnahme. In der Vergangenheit wurde sich über die Reinigungskosten seitens des Marktes beschwert. Deshalb wurde insbesondere Vereinen die Möglichkeit gegeben, eigenständig eine Reinigung kostengünstiger zu organisieren. Der Markt Elsenfeld kontrolliert als Vermieter ob die Reinigung in der benötigten Qualität durchgeführt wurde und verrechnet eventuell aufkommende Mehrkosten mit dem Mieter.

5. Was würde es kosten die Stühle komplett zu erneuern?

Die Beschaffung einer neuen Bestuhlung würde circa 60.000 € brutto kosten.

Ergänzend wurde ein Angebot für den Schutz der Stuhlbeine (Überzug) angefragt. Hier konnte bislang kein zufriedenstellender Schutz angeboten werden. Ein Gummiüberzug würde aus Erfahrungswerten keinen Schutz vor der dauerhaften Beschädigung gewährleisten. Dies wäre nur möglich mit neuen Stühlen und mit dafür passenden Schutzbelägen für die Stuhlbeine.

Nach Abwägung aller Punkte erscheint die Anschaffung eines Bodenschutzbelages langfristig als die sinnvollste Lösung. Es entsteht zwar ein Mehraufwand durch die Verlegung durch den Mieter, jedoch ist der Hallenboden so längerfristig geschützt.

Alternativ müsste man eine langfristige Beschädigung des Hallenbodens ohne Bodenschutz in Kauf nehmen und perspektivisch den Boden erneut renovieren.

Haushaltsmittel stehen sowohl für den Bodenschutzbelag als auch für die neuen Stühle im Haushaltsjahr 2024 nicht zur Verfügung. Eine Beschaffung führt zu einer genehmigungsfähigen Überschreitung der vorgesehenen Haushaltsmittel bei der Turnhalle.

Bürgermeister Hohmann bedankte sich bei Frau Stauder und Herrn May für ihre Ausführungen und eröffnete die Frage- und Diskussionsrunde.

Aus dem Gremium wurde gefragt, wie aufwendig die Verlegung des Bodenschutzbelages sei. Frau Stauder antwortete, dass laut ihrer Erfahrung die Verlegung problemlos funktioniert und im Durchschnitt zwischen 20 und 30 Minuten beanspruchen würde.

Da zur Reinigung des Bodenschutzbelages nach Veranstaltungen ein Staubsauger benötigt wird, wurde gefragt, ob dieser in der Turnhalle Rück vorhanden ist. Frau Stauder antwortete, dass sie dies nicht sicher beantworten könne. Daraufhin wurde aus dem Gremium gefragt, ob der Markt Elsenfeld einen passenden Staubsauger stellen wird, sofern dieser nicht vorhanden ist. Herr Hohmann antwortete, dass für diesen Fall der Markt Elsenfeld einen entsprechenden Staubsauger beschaffen würde.

Aus dem Gremium wurde daraufhin gefragt, mit welcher Lieferzeit man bei der Beschaffung rechnen müsse. Herr May antwortete, dass dies nicht final beantwortet werden kann, weil der Hersteller keine Angaben zur Lieferzeit gemacht hat. Herr May ergänzte, dass sofern ein Beschluss zur Anschaffung gefällt wird, sich die Verwaltung um eine möglichst schnelle Beschaffung bemühen wird.

Nachdem keine weiteren Fragen aus dem Gremium vorhanden waren, stellte Herr Hohmann den Vorschlag der Verwaltung zur Beschaffung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, den Bodenschutzbelag über die Firma Büttec m.b.H. inklusive der Mattenwägen für eine Angebotssumme von 8.507,60 € zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

2. Vorberatung über die Änderung der Gebühren- und Nutzungsordnung für die Schulturnhalle in Elsenfeld

Bürgermeister Kai Hohmann leitete zum nächsten Punkt der Tagesordnung, der Änderung der Gebühren- und Nutzungsordnung für die Schulturnhalle in Elsenfeld, über und übergab das Wort an Frau Sabrina Stauder, welche das Thema inhaltlich vorbereitet hatte.

Im Zuge der Aktualisierungen der Gebühren- und Nutzungsordnungen unserer Gebäude steht als Nächstes die Schulturnhalle in Elsenfeld auf dem Plan.

Frau Sabrina Stauder aus dem Bereich Vermietungen des Marktes Elsenfeld, hat einen bestehenden Vorschlag zur Aktualisierung entwickelt und stellte diesen dem Gremium vor.

Der Vorschlag ist der Vorlage als **Anlage 1** beigefügt und die Änderungen wurden farblich gelb gekennzeichnet.

Bei einem positiven Votum aus dem Gremium, würde die Gebühren- und Nutzungsordnung dem Marktgemeinderat zur finalen Genehmigung vorgelegt werden und bei einer Genehmigung ab dem 01.01.2025 in Kraft treten.

Herr Hohmann bedankte sich bei Frau Stauder für ihre Ausführungen und fragte das Gremium, ob Fragen bzw. Anregungen bestehen. Nachdem keine Fragen aus dem Gremium vorhanden waren, stellte Herr Hohmann den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss fasste den einstimmigen Empfehlungsbeschluss, für die finale Genehmigung im Marktgemeinderat die Änderung der Gebührenordnung und der Nutzungsordnung für die Schulturnhalle in Eisenfeld, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, per 01.01.2025 umzusetzen.

Abstimmungsergebnis Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

3. Vorberatung über die Änderung der Satzung über Aufwands- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Bürgermeister Kai Hohmann leitete zum nächsten Punkt der Tagesordnung, der Satzungsänderung über Aufwands- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren, über.

Zur Erläuterung des Sachverhaltes übergab er das Wort an Herrn Wolfgang Sommer-Pekel, zuständig für das Sachgebiet Ordnung und Sicherheit.

Im Juli 2024 wurde das in 2022 beauftragte MZF für die FF Rück-Schippach ausgeliefert und in Dienst gestellt. Aufgrund der neuen Kosten für das MZF mussten die Einsatzkosten für das Fahrzeug entsprechend neu kalkuliert werden. Da die letzte Kalkulation der Preise im Jahre 2019 stattgefunden hatte, wurden gleichzeitig die weiteren Fahrzeuge der Feuerwehren mit überprüft.

Weiter gibt der Gemeindetag eine neue Mustersatzung vor, sodass diese Änderungen ebenfalls übernommen wurden. Größtenteils sind diese nur redaktionell bzw. an das BayFwG angepasst. Einzig die Änderung, dass die Zahlung mit Bestandskraft des Bescheids fällig wird, hat größere Auswirkungen. D.h. wenn ein Verursacher Widerspruch oder Klage einlegt, muss er erstmal nicht zahlen. Zuvor galt unabhängig der Rechtsmitteleinlegung ein Zahlungsziel von einem Monat nach Zustellung des Bescheids.

Bürgermeister Kai Hohmann bedankte sich bei Herrn Sommer-Pekel für seine Ausführungen und fragte das Gremium, ob Fragen bzw. Anregungen vorhanden sind.

Aus dem Gremium wurde gefragt, ob man die Gebühren nicht auf volle Euro aufrunden möchte. Herr May antwortete, dass man sich bei der Berechnung der Gebühren exakt an die empfohlene Berechnungsvorgabe des Bayerischen Gemeindetages gehalten habe und dass so die centgenauen Beträge zu Stande gekommen sind. Weiterhin ergänzte Herr May, dass man hiermit das Ziel verfolgt, eine möglichst exakte Bepreisung für den Verursacher ohne Gewinnerorientierung durchzuführen. Das Gremium zeigte Verständnis für diese Zielsetzung.

Nachdem keine weiteren Fragen aus dem Gremium vorhanden waren, stellte Herr Hohmann den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss fasste den einstimmigen Empfehlungsbeschluss an den Marktgemeinderat, die Feuerwehrkostensatzung wie von der Verwaltung vorgeschlagen zu ändern.

Abstimmungsergebnis Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

4. Vorberatung über den Erlass einer Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten in der Öffentlichkeit auf bestimmten Flächen (Plakatierungsverordnung)

Bürgermeister Kai Hohmann leitete zum letzten Tagesordnungspunkt des öffentlichen Teiles der Sitzung, der Vorberatung über den Erlass einer Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten in der Öffentlichkeit auf bestimmten Flächen, über und erteilte erneut Herrn Wolfgang Sommer-Pekel das Wort.

Seitens des Marktgemeinderates wurde die Marktverwaltung beauftragt zu prüfen, ob eine Satzung/Verordnung erlassen werden kann, welche das Plakatieren einschränkt bzw. vorschreibt.

Nach eingehender Prüfung kann eine sogenannte Plakatierungsverordnung erlassen werden. Die Verwaltung hat sich bei der Erstellung der Verordnung an mehrere umliegenden Kommunen angelehnt.

Unter anderem können folgende Punkte geregelt werden:

- Verbotzonen
- Plakatierungsdauer
- Regelung für das Großflächenplakatgestell (Höhe Bäckerei Dölger)
- Genehmigungsantrag

Für Wahlen gilt § 5 Abs. 2 der Verordnung mit gesonderten Terminen zur Wahlwerbung. Weiter dürfen die zugelassenen Parteien und Wählergruppen, auch außerhalb der vom Markt Eisenfeld zum Anschlag bestimmten Standorten, außer denen in § 3 Abs. 2 geregelten Standorten angebracht werden.

Bürgermeister Kai Hohmann bedankte sich bei Herrn Sommer-Pekel für seine Ausführungen und fragte das Gremium, welche Fragen und Anregungen vorhanden sind.

Aus dem Gremium wurde angemerkt, dass man die Verordnung zwar inhaltlich verstehen würde, der Sinn und Zweck für den Bürger jedoch fragwürdig sei. Dieser Meinung schlossen sich mehrere Mitglieder des Gremiums inhaltlich an. Kämmerer May antwortete auf die Auffassung des Gremiums, dass die Verwaltung auf Anregung aus dem Marktgemeinderat sich mit der Thematik inhaltlich befasst hat. Herr May ergänzte, dass man aus Sicht der Verwaltung nicht auf die Einführung einer Verordnung bestehen würde. Herr Sommer-Pekel bekräftigte die Aussagen von Herrn May. Nachdem keine weiteren Fragen und Anregungen aus dem Gremium vorhanden waren, änderte Herr Hohmann den Beschlussvorschlag ab und lies im Gremium darüber abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss fasste den einstimmigen Empfehlungsbeschluss für den Marktgemeinderat, keine Verordnung zu erlassen.

Abstimmungsergebnis Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

Der öffentliche Teil der Haupt- und Finanzausschusssitzung war um 18:52 Uhr beendet.

Elsenfeld, den 25.09.2024

Kai Hohmann
Erster Bürgermeister

Thorsten May
Schriftführung